

Linz, 24. September 2025

Pressemitteilung

Biberregulierung ist ein wichtiger Schritt – jetzt braucht es praktikable Lösungen für die Betroffenen

Entnahmen sollen künftig ohne Bürokratie rasch möglich sein.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich begrüßt die Ankündigung des Naturschutzreferenten LH-Stv. Manfred Haimbuchner, eine Verordnung zur Regulierung der Biberbestände in Oberösterreich zu erlassen. Damit wird einer langjährigen Forderung der bäuerlichen Interessensvertretung endlich entsprochen.

„Die Schäden durch den Biber nehmen seit Jahren zu – für viele Landwirte, Gemeinden und Anrainer ist die Situation nicht mehr tragbar“, erklärt LK-Präsident Franz Waldenberger. „Dass nun endlich eine Regulierung kommt, ist ein wichtiger Schritt. Jetzt muss sichergestellt werden, dass die Umsetzung auch praxistauglich erfolgt. Die Landwirtschaftskammer hat sich entgegen den Behauptungen des zuständigen Naturschutzreferenten schon seit längerer Zeit mit Forderungen, aber auch konkreten Vorschlägen in die fachliche Diskussion mit der Naturschutzabteilung eingebbracht. Diese wurden auch mehrmals durch Resolutionen der Vollversammlung der LK OÖ bekräftigt, wie erst zuletzt im Juni 2025 mit einem einstimmigen Beschluss.“

Zunehmende Schäden und Gefährdungen

Der hohe Biberbestand führt zu immer häufigeren Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Gebäuden entlang von Bächen und Flüssen sowie an Straßen und Wegen und auch zur Gefährdung von Verkehrsteilnehmern. Biberdämme und gefällte Bäume verursachen Verklausungen, die die Hochwassergefahr erheblich erhöhen. Seit über einem Jahrzehnt wurden verschiedenste Maßnahmen wie Zäunungen oder Vergällungsmittel versucht – mit wenig Erfolg.

„Die bisherigen Mittel haben sich als unzureichend erwiesen“, so Waldenberger. „Die Regulierung ist daher nicht nur gerechtfertigt, sondern dringend notwendig. In Niederösterreich gibt es immerhin schon seit 2019 eine Entnahmeregelung. Es ist höchste Zeit, dass auch wir nun eine Handhabe bekommen.“

Forderungen an die Ausgestaltung der Verordnung

Die Landwirtschaftskammer OÖ stellt klare Anforderungen an die geplante Verordnung:

- Formlose Antragstellung: Betroffene müssen die Regulierung unkompliziert bei der Bezirkshauptmannschaft beantragen können – ohne bürokratische Hürden.
- Rasche Genehmigung: Die Genehmigung durch die Behörde muss zügig erfolgen, damit Schäden schnell verhindert werden können.
- Einfache Durchführung durch die Jägerschaft: Die Entnahme muss ohne großen Zusatzaufwand möglich sein.
- Sofortmaßnahmen ermöglichen: Die Entfernung von Biberdämmen und Anstauungen muss als Sofortmaßnahme zulässig sein.
- Entnahme des jährlichen Zuwachses: Um eine weitere Zunahme der Schäden zu verhindern, soll der erwartbare jährliche Zuwachs an Bibern entnommen werden dürfen.

Die vorgelegte Verordnung sieht eine festgelegte Entnahmehöchstzahl von 158 Individuen pro Entnahmperiode (1. September bis 31. März) vor, was etwa 7 Prozent des Bestandes entspricht. „Der günstige Erhaltungszustand des Bibers ist längst erreicht. Darum muss es auch möglich sein, den jährlichen Zuwachs zu entnehmen, sonst wird das nicht reichen, um größere Schäden zu verhindern. Die Landwirtschaftskammer wird den weiteren Prozess konstruktiv begleiten und sich dafür einsetzen, dass die Anliegen der bäuerlichen Betriebe und der betroffenen Gemeinden angemessen berücksichtigt werden.“

„Wir brauchen eine praktikable Verordnung, die den Schutz der Natur mit den berechtigten Interessen der Landwirtschaft und der öffentlichen Sicherheit in Einklang bringt“, betont Waldenberger. „Die Jägerschaft muss eingebunden werden, und die Verfahren dürfen nicht in Bürokratie ersticken.“

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: Michaela Primeßnig, Bakk.Komm.

Tel +43 50 6902-1490, michaela.primeßnig@lk-ooe.at